



Für die Pflege: Die Stiftungsverwaltung sucht mit einer originellen Kampagne Personal – auf **Seite 7**.

Für die Sicherheit: Abstand hilft beim Radverkehr

Für die Zukunft: Haus der Jugend komplett saniert

Für den Stadtbahnbau: Vollsperrung auf der B3

Für Hobbyhistoriker: Vortragsreihe „Auf Jahr und Tag“

Für Wohnraum: Eine Kampagne setzt sich für mehr geförderten und damit bezahlbaren Wohnraum ein. Mehr auf **Seite 4**.



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 22. Oktober 2021 – Nr. 802 – Jahrgang 34

Gedenken zum 9. November

Es ist einer der dunkelsten Tage in der deutschen Geschichte: In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannten Synagogen in Baden, in Württemberg, in ganz Deutschland – auch in Freiburg. Organisierte Schlägertrupps des NS-Regimes plünderten jüdische Geschäfte und zahllose Privatwohnungen. Mehrere Hundert Menschen kamen ums Leben, Tausende wurden misshandelt und weggesperrt. Die Reichspogromnacht markiert den entscheidenden Wendepunkt zu einem offenen und gewalttätigen Staatsterrorismus. Es war das Startsignal zum größten Völkermord in der Geschichte – und die Nacht sollte bis heute Mahnung sein, wohin Antisemitismus, Rassismus und Faschismus führen.

Deshalb lädt die Stadt an diesem Tag, gemeinsam mit der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, zu einer Gedenkfeier am Platz der Alten Synagoge ein. Alle weiteren Veranstaltungen im Rahmen des 9. Novembers finden sich auf Seite 9.

Termin: Di, 9.11., 17.30 Uhr, Platz der Alten Synagoge

Geglückte SC-Premiere

Aufatmen beim Sportclub, den Verantwortlichen der Stadt und der VAG: Die Pflichtspielpremiere im neuen Stadion ist gelungen – sportlich wie organisatorisch. Beim Testspiel gegen St. Pauli eine Woche zuvor waren noch viele Radlerinnen und Radler unsicher, welches der beste Weg sein würde. Auch bei der VAG klappte noch nicht alles wie am Schnürchen, und selbst das Bier floss nicht so schnell, wie es sich durstige Fankehlen wünschten. Beim ersten Bundesligaspiel am vergangenen Samstag lief dann aber fast alles rund. Auch aus dem benachbarten Mooswald gab es keine Beschwerden – das im Freiburger Osten seit vielen Jahren bewährte und für den Westen angepasste Verkehrskonzept zeigte die erhoffte Wirkung; von Verkehrschaos war jedenfalls keine Spur. So kann es weitergehen, wenn am 30. Oktober der Aufsteiger aus Fürth gastiert. Dank 2G-Regel könnte es erstmals eine volle Hütte mit fast 35000 Fans geben – und hoffentlich den ersten Sieg im neuen Stadion.

Infos zur Anreise: www.scfreiburg.com/stadion/europa-park-stadion/anreise-parken



(Foto: P. Seeger)

Bringt das Münster zum Leuchten und die Menschen zum Strahlen

Farbenfroh, effektiv und klangreich ist das Nachspiel des Stadtjubiläums, das die Menschen jeden Abend aufs Neue zum Staunen und Strahlen bringt. Noch bis einschließlich Sonntag werden beim Münster-Mapping 900 Jahre Stadtgeschichte lebendig: Packend erzählt von den Münsterpflegern Jakob und Johannes und untermalt mit riesigen Bildern auf den Münsterwänden, wird Stein auf Stein für Freiburgs schönste Kirche gelegt, huschen Pest bringende Ratten durch die Gassen, marschieren Soldaten in den Ersten Weltkrieg, zersplittern Synagogenfenster und werfen Fliieger Bomben über der Stadt ab. Nach atemlosen 15 Minuten ist alles vorbei, Gänsehaut garantiert. Applaus und Jubel galten bei der Premiere ganz besonders der früheren Münsterbaumeisterin Yvonne Faller, auf deren Engagement die spektakuläre Großprojektion zurückgeht. **Registrieren** unter www.muensterbauverein-freiburg.de

Große Pläne für den FT-Sportpark

Gemeinderat entscheidet über neun Millionen Euro Zuschuss

Die Freiburger Turnerschaft von 1844 ist eine feste Institution in der Freiburger Sportlandschaft und im Freiburger Osten. Wie ein eigener Stadtteil wirkt der Sportpark an der Schwarzwaldstraße für Neulinge. Jetzt hat die FT Großes vor und plant umfassende Sanierungen und Erweiterungen. Weil das Gesamtkonzept überzeugt, will die Stadt das 18-Millionen-Euro-Projekt mit neun Millionen unterstützen. Darüber entscheidet der Gemeinderat am kommenden Dienstag.

Schon lange bereiten den FT-Verantwortlichen die marode Bausubstanz einiger Hallen und der Platzmangel Kummer. Vor allem an der 60 Jahre alten Burdahalle, Keimzelle und eigentliches Zentrum des Sportgeländes, nagt der Zahn der Zeit bedenklich. Schon vor Jahren war eine Sanierung geplant, die nahe Stadthalle als Ausweichquartier erkoren. Doch die wurde dann für die Unterbringung von Flüchtlin-

gen gebraucht – „ein Glücksfall“, wie FT-Präsident Norbert Nothhelfer etwas überraschend mitteilt. Denn aus der Not machte die FT damals eine Tugend und baute mit Unterstützung der Stadt eine moderne Dreifeldhalle auf dem eigenen Gelände. Die ist heute der Schlüssel für den groß geplanten Umbau, der im laufenden Betrieb stattfinden wird und mit der Sanierung der Burdahalle beginnt.

Was in den nächsten drei bis fünf Jahren alles passieren soll, bezeichnete OB Martin Horn als „Stärkungsprojekt, das es in sich hat“. Finanz- und Sportbürgermeister Stefan Breiter erklärte, wie es auch in Zeiten knapper Haushalte gelingen kann, große Projekte verlässlich zu stemmen. Der entscheidende Dreh ist die zeitliche Streckung der städtischen Förderung. Über zehn Jahre verteilt soll die FT



Sanierungsfall: Die Burdahalle wird runderneuert, anstelle des heutigen Foyers entsteht ein großer Querriegel. (Foto: P. Seeger)

neun Millionen Euro Zuschuss erhalten, 900000 Euro pro Jahr. Das ist für den städtischen Haushalt verkraftbar und gibt der FT Planungssicherheit. Noch fehlt allerdings die Zustimmung des Gemeinderats – am kommenden Dienstag steht der Grundsatzbeschluss auf der Tagesordnung.

Konkret will die FT ihren Sportpark komplett überplanen und eine Mehrgenerationen-Sportstätte schaffen, die den gestiegenen Bedarf deckt, Barrieren abbaut, dem Brandschutz gerecht wird und mit einem ambitionierten Energiekonzept rund 80 Prozent CO₂ weniger produziert. Hauptbestandteil dessen sind ein neues Blockheizkraftwerk, das intelligent mit der Energiezentrale des Schwimmbads gekoppelt wird, und eine große Solaranlage auf dem dann statisch ertüchtigten Dach der Burdahalle.

Auch städtebaulich soll aus den „vereinigten Hüttenwerken“ ein Sportareal aus einem Guss werden, versprach FT-Chef Nothhelfer. Nutznießer des Umbaus seien aber keineswegs nur die 6000 Vereinsmitglieder oder die Nachbarschaft im Freiburger Osten. „Ganz

Freiburg profitiert von der FT“, sagte OB Horn – durch Hallenkapazitäten, Ferienbetreuungen, Kooperationen mit Schul- und Sportvereinen, die sechs Sportkindergärten oder die (bundesweit einzige) Sportgrundschule.

Lob der Stadtspitze gab es auch für das flächensparende Konzept, das sich Bürgermeister Breiter als „Blaupause für andere Flächen“ wünscht. Auch das Finanzierungskonzept dürfte nach den Vorstellungen des Freiburger Finanzchefs gerne Schule machen: „Ein Verein, der Rücklagen auflösen kann, wo gibt es das heute noch?“ Der hohe Eigenanteil, den die FT erbringt, hat auch den Badischen Sportbund überzeugt. Er wird wohl ebenfalls einen „namhaften Betrag“ zuschießen, so Norbert Nothhelfer.

Und wann geht es los im Freiburger Osten? „Übermorgen“, wie von OB Horn im Spaß angekündigt, wird es wohl noch nicht klappen. Aber die Planungen seien weit fortgeschritten, so FT-Geschäftsführer Peter Gerspach. „Nächstes Jahr fangen wir an.“

OB VOR ORT

Martin Horn in Ebnet

Nach langer Coronapause kehrt die Veranstaltungsreihe „OB vor Ort“ zurück – und zwar nach Ebnet. Am Freitag, 29. Oktober, gibt es wie immer keine festgelegte Agenda, vielmehr stehen ab 20 Uhr in der Dreisamhalle die Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft im Fokus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, allerdings gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen).

Bei der Stadt gilt teilweise 2G

Die Stadtverwaltung nutzt den Spielraum der neuen Coronaverordnung und legt für ihre Veranstaltungen (auch in Museen und der Stadtbibliothek) sowie ab November für ausgewählte Theateraufführungen 2G (geimpft oder genesen) als Standard fest. Für Museumsbesuche, Führungen, Ausleihen in der Bibliothek, für bereits verkaufte Theater- oder Abo-karten sowie für schon als 3G angekündigte Veranstaltungen gilt jedoch nach wie vor 3G.



Querformat

Haus der Jugend
in alter Frische

Nach vier Jahren Bauen im laufenden Betrieb ist das Haus der Jugend jetzt rundum saniert – und doch irgendwie ganz das alte geblieben. Der Grund: Kaum hatten die ersten Arbeiten begonnen, kam von der Denkmalschutzbehörde das Signal, den Urzustand des 1966 gebauten Hauses soweit wie möglich zu erhalten. Für das architektonisch herausragende Bauwerk mit seinen vielen interessanten Detaillösungen war das ein Segen. Für die Planung war es aber eine zusätzliche Herausforderung, die das Architekturbüro Zeller Eisenberg im Zusammenspiel mit der Stadtverwaltung und den Nutzerinnen und Nutzern hervorragend gelöst hat. Nicht weniger als 53 Runde Tische gab es, bei denen alle Wünsche und Probleme zur Sprache kamen. Zur Sprache kommen sollte auch, dass nicht nur der Zeit-, sondern auch der Kostenrahmen eingehalten wurde: 12,1 Millionen Euro hat die Sanierung gekostet – einschließlich der Außenanlagen, die erst durch den überraschend erteilten Denkmalschutz auf die Agenda kamen. (Foto: P. Seeger)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.

FT-Ausbau
unterstützen

Die Gebäude der Freiburger Turnerschaft (FT) an der Dreisam sind in die Jahre gekommen. Im Rahmen eines „Zukunftskonzepts FT Sportpark“ plant der Verein umfangreiche Umgestaltungen von Gebäuden und Flächen. Ziel: bessere Nutzung der Flächen, Barrierefreiheit und Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Die Kosten von 18 Millionen Euro wollen sich Verein und Stadt teilen. Stadtrat **Jan Otto** dazu: „Unsere Fraktion unterstützt die Finanzierung des Sportparks gerne. Der Verein bietet seinen über 6000 Mitgliedern ein breit gefächertes Sportangebot. Durch Ferienfreizeiten, Kooperationen mit Schulen und Bereitstellung der Flächen motiviert der Verein zusätzlich weitere Teile der Stadtgesellschaft zur Bewegung. Auch die architektonische Aufwertung und energetische Sanierung begrüßen wir. Sie werden der „Sportachse Ost“ ein zeitgemäßes, neues Gesicht geben.“ Über zehn Jahre lang soll sich die Stadt mit jährlichen Kosten von maximal 900 000 Euro am Projekt beteiligen.



Bildung für alle Kinder

Deutschland hat seit 2009 den klaren Auftrag, Inklusion und damit die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen zu schaffen – auch an Schulen. In Freiburg nimmt der Bedarf an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot zu. Umso notwendiger, alle Weichen für ein gleichberechtigtes Lernen zu stellen. Gemeinsam mit den Fraktionen ESFA, SPD/Kulturliste, JUPI und FDP/BfF haben wir im vergangenen Jahr einen kommunalen Fahrplan zur schulischen Inklusion in Freiburg gefordert. Wichtige Schwerpunkte: die Verbesserung der Beratungsstrukturen für Eltern, der qualitative Ausbau inklusiver Angebote und der Abbau von Barrieren in den einzelnen Übergängen (z.B. Grundschule – weiterführende Schule). Die Stadtverwaltung möchte nun in einem ersten Schritt alle Akteur*innen an einen Tisch holen. Wichtig, finden wir: „Es steht uns ein längerer Weg bevor. Dem Anliegen, ein Konzept auf den Weg zu bringen und Diskussionen Raum zu lassen, sollten wir eine Chance geben. Ich bin zuversichtlich, dass wir so zum Ziel kommen. Denn Inklusion gelingt nur, wenn auch die Barrieren in unseren Köpfen abgebaut werden.“ so Stadträtin **Pia Federer**.



Rahmenplan Kleinescholz

Im Stühlinger soll ein neues Wohnquartier mit rund 500 Wohneinheiten entstehen – ausschließlich durch gemeinwohlorientierte Träger wie Genossenschaften, die Stadtbau oder private Baugruppen.

Vor zwei Jahren hatten wir in einem interfraktionellen Antrag unter anderem Klimaneutralität, die Förderung von Artenschutz und Biodiversität und ein nachhaltiges Mobilitätskonzept für das neue Quartier gefordert. Wir freuen uns, dass diese Punkte im Rahmenplan verankert sind.

Das Energiekonzept zielt auf Klimaneutralität. Bäume werden erhalten, es gibt Flächen für gemeinschaftliches Gärtnern im Park und auch auf den Dächern. Besonders ambitioniert ist das Mobilitätskonzept: Die Sundgaullee wird zurückgebaut und soll als „Activity Lane“ einen hohen Freizeitnutzen für den Stadtteil bieten.

Ein Stellplatzschlüssel von 0,3 sorgt dafür, dass nur eine Quartiersgarage nötig ist. Gleichzeitig wird durch die gute Anbindung an ÖPNV und Radschnellwege, Car- und Bikesharing und praktische Fahrradabstellmöglichkeiten vieles dafür getan, um die Mobilitätswende voranzubringen. Wir werden uns auch im weiteren Verfahren dafür einsetzen, dass mit Kleinescholz ein nachhaltiger Modellstadtteil entsteht.

Gute
Zukunftsaussichten
für den FT-Sportpark

Wir begrüßen die Verhandlungsergebnisse der Stadtverwaltung mit der Freiburger Turnerschaft von 1844. **Martin Kotterer** (sportpolitischer Sprecher): „Die Planungen zu den Sanierungen und Weiterentwicklungen des FT-Sportparks ermöglichen es dem Verein, gut gerüstet in die Zukunft zu gehen.“

Der in Teilen 60 Jahre alte Sportpark erfährt keine punktuellen Ausbesserungen, sondern eine vollständige Überplanung und in weiten Teilen eine Neuordnung: So entsteht eine Sportstätte für alle Generationen, die damit auch dem demografischen Wandel und den veränderten Ansprüchen und Freizeitbedürfnissen Rechnung trägt. Und on top: Die energetischen Sanierungen machen eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes um mindestens 80 Prozent möglich – ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz in Freiburg. „Wir sind erleichtert, dass sich nach langen Verhandlungen nun eine gute Lösung gefunden hat, die sowohl den



Zielen des Vereins entspricht, als auch mit städtischen Mitteln verantwortungsvoll unterstützt werden kann“, betont Kotterer.

Grandioses Ergebnis

Als einer der größten Sportvereine der Stadt mit über 6000 Mitgliedern reicht die FT mit ihrer breiten Palette von Freizeit bis Wettkampf, von Jung bis Alt in den verschiedensten Sportarten weit in die Gesellschaft hinein. „Wir danken dem Verein und seinem engagierten Vorstand daher sehr für ihre Hartnäckigkeit und ihren Einsatz“, betont Kotterer. „Sie alle können sich ganz fest auf die Schultern klopfen für dieses grandiose Ergebnis!“

Das, was hier mit viel ehrenamtlichem Engagement aus der Mitte der Gesellschaft ermöglicht wird, gehört zur gesundheitlichen und sozialen Daseinsvorsorge. Fest steht: Sportvereine sind keine Club-Güter, sondern für die gesamte Gesellschaft da. Allein durch die öffentliche Hand wäre eine solche Vielfalt an Möglichkeiten und Chancen niemals zu realisieren. Die Sportvereine in Freiburg werden auch in Zukunft eine überaus wichtige, wenn nicht sogar immer größere Rolle spielen. „Uns ist bewusst, dass viele andere Sportvereine ebenfalls Hilfe benötigen und ihren nachvollziehbaren Bedarf an Unterstützung äußern“, so unser sportpolitischer Sprecher. „Wir werden uns auch hier einsetzen und helfen, soweit es möglich ist.“

Breites Bündnis für
Behindertenparkplätze

Für viele mobilitätseingeschränkte Personen sind Behindertenparkplätze wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. In Freiburg gibt es schon viele solcher Parkplätze, jedoch fehlt es bislang, mit Ausnahme der Innenstadt, an einer Übersicht, wo sich diese befinden. Dieser Missstand soll auf Initiative unserer Fraktion geändert werden. Zusammen mit allen demokratischen Fraktionen haben wir deshalb den Antrag gestellt, dass alle öffentlichen Behindertenparkplätze in der Stadt erhoben und sowohl im stadt-eigenen Geoinformationsportal „FreiGis“ als auch in der viel genutzten Plattform wheelmap.org übersichtlich dargestellt werden. Damit kann eine langwierige Parkplatzsuche für mobilitätseingeschränkte Personen erleichtert werden.

Ebenso wird anhand einer solchen Karte ersichtlich, an welchen Stellen in der Stadt eine Unterversorgung mit Behindertenparkplätzen herrscht. Die Verwaltung wird damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten zu prüfen, wo es sinnvoll ist, Behindertenparkplätze nachzurüsten. Im Fokus stehen dabei öffentliche Einrichtungen, Veranstaltungsorte und Orte der ärztlichen Versorgung. Wichtig ist, dass Behindertenparkplätze auch bei anstehenden Neuordnungen des Parkens ausreichend bedacht werden. Was viele nicht wissen: Gerade in Wohnstraßen ist es auch möglich, einen perso-

nalisierten Behindertenparkplatz zu beantragen, wenn entsprechende Nachweise der Notwendigkeit erbracht werden können. Auch auf diese Möglichkeit soll insbesondere im Zuge der vermehrten Ahndung des illegalen Gehwegparkens aufmerksam gemacht werden.

Behindertenparkplätze sind aber auch nur dann sinnvoll, wenn sie nicht widerrechtlich von anderen Verkehrsteilnehmer*innen genutzt werden. Was eigentlich selbstverständlich sein sollte, wird dennoch allzu oft missachtet. Deshalb setzen wir uns für stärkere Kontrollen ein, appellieren aber auch an alle, nicht widerrechtlich auf Behindertenparkplätzen zu parken. Teilhabe und Inklusion beginnen oft mit kleinen Schritten. Unser Stadtrat Ramon Kathrein von der Liste Teilhabe und Inklusion freut sich deshalb, dass alle demokratischen Fraktionen den Vorstoß zu Behindertenparkplätzen unterstützen!

Eltern, Schülerinnen
und Schüler mitnehmen
geht anders!

Die Motivation bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler in Tiengen sowie in Lehen ist immens: Innerhalb kürzester Zeit wird viel Geld gesammelt, damit in den Klassenzimmern Luftreiniger installiert werden können, für die die Stadt keine Notwendigkeit sieht. Es folgen lange Diskussionen, ob die Luftfilter angeschafft werden dürfen, ehe von der Stadt grünes Licht gegeben wird. Doch dann heißt es plötzlich, die Schulen müssen die Wartungskosten, pro Gerät rund 600 Euro, selbst bezahlen. Bei den Initiatorinnen und Initiatoren breitet sich – zu Recht – Unverständnis und vor allem Frust aus. Nun rudert die Stadt zurück und sagt, dass sie die Kosten für die Wartung doch bezahlt. Was denn nun?

Die Freien Wähler können nicht nachvollziehen, warum die Stadt, der doch das Wohl der Kinder das größte Anliegen sein müsste, derart handelt: Zuerst wurde mit einer Alibi-Gerechtigkeitsdebatte (nicht alle Eltern an allen Schulen können Geld spenden) versucht, die Anschaffung von Luftfiltern zu verhindern, dann mit der „Stuttgarter Studie“ dagegen argumentiert, und zuletzt wird über die Wartungskosten gestritten.

„So honoriert man den Einsatz der Eltern nicht“, findet Stadträtin **Gerlinde Schrempf**, „im Gegenteil: Man schafft Verdross und zunehmend Unverständnis für politische Entscheidungen.“

Die Freien Wähler finden, die Stadt Freiburg sollte allen Akteurinnen und Akteuren ein großes Dankeschön sagen, anstatt sie immer wieder erneut vor den Kopf zu stoßen.



„Glücksgriff“ für Freiburg

Philine Weyrauch-Herrmann ist neue Leiterin der VHS

Seit 1. Oktober hat die Volkshochschule Freiburg eine neue Leiterin: Philine Weyrauch-Herrmann folgt auf Eva von Rekowski. Die gebürtige Freiburgerin sei „ein echter Glücksgriff“, sagte Christine Buchheit, Bürgermeisterin und Vorstandsvorsitzende der Volkshochschule Freiburg e. V.

„Frau Weyrauch-Herrmann ist Freiburg und der Region eng verbunden“, so Buchheit. „Mit ihrer langjährigen und grenzüberschreitenden Erfahrung in der Erwachsenenbildung ist sie eine Bereicherung für die Freiburger Bildungslandschaft.“ Die neue VHS-Leiterin ist Diplom-Kulturwirtin und promovierte Politikwissenschaftlerin. Sie besuchte das Friedrich-Gymnasium und studierte nach dem Abitur an den Universitäten Passau, Straßburg und dem Institut d'Etudes politiques.

Neben der Erwachsenenbildung ist der 41-Jährigen die deutsch-französische Freundschaft ein Herzensanliegen: Von 2004 bis 2007 war sie parlamentarische Mitarbeiterin in der französischen Nationalversammlung in Paris, von 2013 bis 2019 leitete sie die deutsch-französische „Pamina-Volkshochschule“ im elsässischen Wissembourg. Zuletzt leitete sie die Akademie des Wirtschaftsverbands Industrieller Unternehmen Baden e. V.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, die Volkshochschule weiter so zu gestalten, dass die Freiburgerinnen und Freiburger sie als ihren Ort der Begegnung und des Lernens erleben“, sag-



te Weyrauch-Herrmann. Dafür habe sie mit ihrer zentralen Innenstadtlage ideale Voraussetzungen. Die Volkshochschule stehe für Teilhabe und einen offenen Zugang zu Bildungsangeboten. Gleichzeitig müsse sie neue Entwicklungen aufgreifen, etwa im Bereich digitalen Lernens. „Und sie muss sich als Teil der vielfältigen Freiburger Kultur- und Bildungslandschaft verstehen, um für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Stadtteile ein immer wieder neues und attraktives Angebot zu schaffen“, so Weyrauch-Herrmann. „Diese Herausforderung begreife ich als Chance.“

Die VHS Freiburg bietet jährlich rund 2400 Veranstaltungen und 68000 Unterrichtsstunden an; ihr sind ein Abendgymnasium und eine Abendrealschule angegliedert. Sie ist eine der sechs großen Volkshochschulen Baden-Württembergs.

DREI FRAGEN AN...

Thomas Presper Leiter des Planetariums Freiburg



Das Planetarium war wegen Renovierungsarbeiten vier Wochen lang geschlossen. Wir haben mit dem Leiter Thomas Presper darüber gesprochen, warum das nötig war und was sich verändert hat. Das Programm findet sich online unter www.planetarium-freiburg.de.

1 Ein ganzer Monat ohne Vorführung: Was wurde genau gemacht?

Mit der Zeit hatte sich ein Grauschleier über die Projektionskuppel gelegt. Die Alterung des Farbauftrags geschah allerdings ungleichmäßig, sodass man durch die daraus erfolgende ungleichmäßige Reflektion regelrechte Schlieren in der Bildwiedergabe wahrnehmen konnte. Der „Neuanstrich“ geschah übrigens nicht mit einer Walze, sondern mit einem

speziellen Farbsprühverfahren. Zunächst wurden alle Projektoren und die Bestuhlung sorgfältig abgedeckt. Damit die Maler an alle Stellen der Kuppel herankommen konnten, musste ein Innengerüst auf- und abgebaut werden. Das war am zeitaufwendigsten, da mit größter Umsicht gearbeitet werden musste und die Kuppel nicht beschädigt werden durfte.

2 Ist der Unterschied „Vorher – Nachher“ für Ihre Besucherinnen und Besucher wahrnehmbar?

Ja. Der vom Zeiss-Projektor erzeugte Sternenhimmel sieht noch viel besser aus als vorher. Die Videoprojektion ist jetzt schön gleichmäßig, ohne Schlieren, und auch der Farbeindruck ist besser als zuvor. Im November werden die Video-

projektoren noch auf die neuen Reflektionseigenschaften der Kuppel optimiert.

3 Auf welche Programm-Highlights können sich Ihre Gäste in naher Zukunft freuen?

Wir starten mit der Neufassung unseres Abendprogramms „Jenseits der Milchstraße“. Außerdem dürfen sich unsere Gäste auf zwei Konzerte unter dem Sternhimmel freuen: am 18.11. mit dem Schweizer Trio „Nova“ und am 1.12. mit „Stardust Sinfonie“. Zusätzlich gibt es für die weiterführenden Schulen ein komplett neues Angebot von Schulveranstaltungen, womit wir unseren Bildungsauftrag unterstreichen.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten). Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Perspektiven für die Innenstadt

Schon 2012 gab es Widerspruch inner- und außerhalb des Gemeinderats – u. a. von unseren Fraktionsmitgliedern Moos und Vogel – gegen den Beschluss, die Karlskaserne zur Refinanzierung des neuen Verwaltungszentrums im Stühlinger zu verkaufen. Die kritischen Stimmen werden nun lauter, je mehr eine zukunftsfähige Innenstadt nach einem grundlegenden, neuen Konzept zur Belegung verlangt, in dem die denkmalgeschützte Karlskaserne am Europaplatz eine wichtige Rolle spielen sollte. In einem interfraktionellen Antrag im Juli 2021 haben wir das aufgegriffen und um Prüfung alternativer Nutzungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für die Karlskaserne gebeten. „Ziel sollte sein, das Eigentum am Grundstück in dieser für die Stadtentwicklung so zentralen Lage nicht zu verlieren und dabei gleichzeitig eine Gebäudenutzung sicherzustellen, die zur Steigerung der Besucher:innenfrequenz und Attraktivität der Innenstadt beiträgt.“

Aus der Verwaltungsspitze ist nun zu hören, die Karlskaserne werde doch nicht verkauft. Noch sind viele Fragen zu klären und noch ist die Mehrheit des Gemeinderats davon zu überzeugen, dass eine Finanzierung des zweiten Bauabschnitts im Stühlinger auch anders möglich ist. Die Alternative für die Karlskaserne heißt Erbpacht mit vielen Vorteilen für die Stadt. Vor allem bleibt sie Eigentümerin des Grundstücks. Jetzt braucht es kluge Ideen für eine Wernetzung des Gebäudes.

Es braucht endlich ein Gesamtkonzept

Die Ära der großen Kaufhäuser ist zu Ende, die kleinen, inhaber:innengeführten Läden müssen gestärkt werden. Was den Geschäften zu schaffen macht, sind zunehmender Onlinehandel und hohe Gewerbesteuern. Dagegen können Stadtverwaltung, FWTM und Gemeinderat nichts tun. Aber anstatt jetzt schon wieder über kleinteilige Maßnahmen wie Blumenkästen oder gar verkaufsoffene Sonntage zu reden, muss ein Gesamtkonzept die Frage beantworten, welche Nutzungen das Herz der Stadt weiter pulsieren lässt. Klar ist, die Innenstadt ist mehr als nur Konsumort. Sie muss wieder mehr zum Wohnort werden, sie braucht Kunst und Kultur und neue Impulse durch Gründer:innen, Nachtleben und konsumfreie Aufenthaltsorte drinnen und draußen, sie soll Bürger:innen Freiburgs und der Region sowie Tourist:innen gleichermaßen anziehen.

Voraussetzung für eine politische Steuerung ist eine aktive Liegenschaftspolitik der Stadt. Was in Paris und Hanau möglich ist, geht auch in Freiburg: ein Vorkaufsrecht für Innenstadtimmobilien. Und was längst überfällig ist: Park-and-ride am Stadtrand ermöglichen, kombiniert mit kostenlosem Nahverkehr mindestens am Wochenende. Fakt ist: Die Rettung unserer Innenstadt geht uns alle an und sie gehört ins Zentrum politischen Handelns. Das ist nicht umsonst zu haben, aber eine öde Innenstadt können und wollen wir uns nicht leisten.

(Lina Wiemer-Cialowicz / Irene Vogel)



Neun Millionen für den Breitensport!

Am kommenden Dienstag berät der Gemeinderat über einen Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung des Sportparks der Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V. Dahinter verbirgt sich eine umfangreiche Sanierung, Optimierung und Weiterentwicklung der Gebäude und Freiflächen der FT in der Schwarzwaldstraße. Diese stehen nicht nur den eigenen über 6000 Mitgliedern zur Verfügung, auch zahlreiche Schulen und Kitas nutzen die Räumlichkeiten und Freiflächen, die in die Jahre gekommen sind und auch im Hinblick auf Aspekte wie Brandschutz und Barrierefreiheit dringender Erneuerung bedürfen.



Reduzierung der CO₂-Emissionen um 80 Prozent

Durch den Einbau eines Blockheizkraftwerks und einer Photovoltaikanlage sowie energetische Sanierungen soll der CO₂-Ausstoß um 80 Prozent reduziert werden. Zentral ist, dass auf den vorhandenen Flächen noch mehr Raum für Sport und Bewegung entsteht. „Besonders erfreulich finden wir“, so die Sportausschussmitglieder Stefan Schillinger und Atai Keller, „dass entlang des Rasenspielfelds ein Bewegungsparcours entsteht, der – ebenso wie der bereits bestehende Spielplatz auf dem FT-Areal – nicht nur von den Vereinsmitgliedern, sondern von allen Bürger:innen genutzt werden kann.“ Dies unterstreicht die Offenheit und Zukunftsgewandtheit des Vereins, den jährlich über 3000 Kinder im Rahmen von Ferienbetreuungsangeboten kennenlernen.

Großer Gewinn für alle Freundinnen und Freunde von Sport und Bewegung

Der Zuschuss der Stadt wird maximal neun Millionen Euro (auf die nächsten zehn Jahre verteilt) der kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von 18,5 Millionen Euro betragen. Nach über zwei Jahren Beschäftigung mit dem Thema schauen wir als Fraktionsgemeinschaft hoffnungsvoll auf die Gemeinderatssitzung am kommenden Dienstag. Dass der Sportbürgermeister sein während der Haushaltsverhandlungen im vergangenen Frühling gegebenes Wort hält und dieses Projekt nun nachliefert und zur Entscheidung bringt, nachdem noch Details verhandelt werden mussten, begrüßen wir ausdrücklich. Gleichzeitig ist für uns klar, dass gerade im Bereich des Sports noch weitere Projekte werden folgen müssen, um dem Bedarf der Bürger:innenschaft in unserer Sportstadt Freiburg nachkommen zu können.

Die Zukunft im Zentrum

Nicht erst seit der Geschäftsaufgabe des Modehauses Kaiser ist klar: Die Freiburger Innenstadt steht vor einem grundlegenden Wandel. Das Freizeit-, Einkaufs- und Besucherverhalten der Menschen verändert sich und urbane Räume werden sich zwangsläufig mitverändern. Freiburg kann bei diesem Wandel zusehen, oder ihn aktiv gestalten.

Dafür wird Freiburg in den kommenden Jahren eine neue, ganzheitliche Strategie brauchen, wie die Räume in der Stadt effektiv eingesetzt werden können und wie eine nachhaltige und publikumsorientierte Innenstadt noch Menschen anzieht.

Viele Themen dazu hat unsere Fraktion im Gemeinderat bereits mehrfach eingebracht und wird dies auch weiter tun. Für das Jubiläumjahr 2020 waren zwei verkaufsoffene Sonntage geplant, die nicht stattfinden konnten. Zumindest versuchsweise diese im kommenden Jahr dennoch durchgeführt werden. Die Erreichbarkeit der Innenstadt, gerade von außerhalb, muss verbessert werden, etwa über neue Park-and-ride-Möglichkeiten am Rand der Stadt und ein entsprechendes P&R-Ticket. Auch die Möglichkeiten, den öffentlichen Raum für Kultur, Handel und Gastronomie zu nutzen, wurden im letzten Jahr erweitert und sollten auch für die kommende Zeit flexibler bleiben.

Diese Einzelmaßnahmen werden allerdings nicht alleine die Innenstadt einen Besuch wert machen. Auch das starre Verfolgen von Plänen und Konzepten wird nicht die ultimative Lösung sein. In letzter Instanz sind es die Menschen hinter der Freiburger Kultur, dem Tourismus, dem Handel und der Gastronomie, die die Innenstadt attraktiv gestalten. Wir wollen ihnen dafür die besten Rahmenbedingungen bieten.



Freiburg Lebenswert

Ungezügelter Flächenverbrauch

Am Samstag, dem 2. Oktober, hatte Freiburg Lebenswert zu einer Besichtigung des Obergrün eingeladen. Den Anwesenden wurden die Naturflächen, die bebaut werden sollen, sowie die Ar-

beit des Vereins „Bauernhöftiere für Stadtkinder e. V.“ vorgestellt. Dabei konnte man sich überzeugen, wie wertvoll die Grünfläche mit ihrer biologischen Vielfalt und die Arbeit des Vereins sind, vor allem für Kinder.

Am Sonntag, 10. Oktober, protestierten rund 300 Menschen gegen die geplanten Baumfällungen im Dietenbachwald. Dort sollen vier Hektar Wald gefällt werden, obwohl vor dem Bürgerentscheid noch proklamiert wurde, dass für Dietenbach kein einziger Baum gefällt werden müsse.

Ob Dietenbach oder Obergrün, zu viele wertvolle Naturräume werden der Bebauung geopfert. So sind Klima- und Artenschutz nicht zu erreichen. Da helfen auch die Argumente der Stadt hinsichtlich der Vermeidung von Pendelverkehr und Flächenverbrauch im Umland nicht weiter. Die derzeit rege Bautätigkeit im Umland spricht da eine völlig andere Sprache und wird zwangsläufig zu mehr Pendelverkehr führen, wenn dem nicht durch attraktive ÖPNV-Lösungen ein Riegel vorgeschoben wird. Und Freiburg ist nur für seine eigenen Artenschutz- und Klimaziele verantwortlich und nicht für die der Region! Es sollte besser den Umlandgemeinden mit gutem Beispiel voran gehen und zumindest das Bauen auf artenreichen Naturflächen unterlassen.



AfD hakt nach

Während andere Fraktionen noch überlegen, wie viele Fahrradwege Freiburg benötigt, um das Klima zu retten – während unser Oberbürgermeister nicht müde wird, absurde Summen in „irgendwas mit Digitalisierung“ zu stecken – während einstmals konservative Parteien versuchen mit grünen Weltverbesserern Schritt zu halten, kümmern wir uns um die profanen Dinge der Stadtpolitik. Die AfD hat in den letzten Wochen, auf Anregung höchst frustrierter Bürger, mehrere Anfragen gestellt.

Unideologisch – praktisch – bürgernah

Warum wird die Gerberaubrücke genau dann instandgesetzt, wenn die Coronamaßnahmen gelockert werden? Was tut die Stadt, um den Einzelhändlern in der Fischerau zu helfen nachdem der Hauptzugang für sage und schreibe sechs Monate gesperrt werden soll? War das wirklich jetzt und in diesem Umfang notwendig? Bisher wurde ein schlecht sichtbares Plakat aufgestellt.

Wann wird endlich der Holzsteg am Seepark, der zur Pontonbrücke führt, wieder Instand gesetzt? Was kostet die Sanierung und wieso läuft da nichts?

Warum blockiert der Fahrradweg FR 2 in St. Georgen die Feuerwehr mit unsinnigen Pollern? Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Sie haben auch ein Anliegen, das auf der Prioritätenliste der Stadt nicht auftaucht? Schreiben Sie an gemeinderat@afd-freiburg.de – wir haken nach!

Bescheinigung über Quarantäne nur online

Neue Corona-Verordnung mit Änderungen

Positiv auf das Coronavirus getestete Personen erhalten ihre Quarantäne-Bescheinigung seit Oktober nicht mehr automatisch. Darauf weist das Amt für öffentliche Ordnung hin. Grund ist die neue Corona-Landesverordnung.

Mit der jetzt geltenden Verordnung hat die Landesregierung festgelegt, dass die Quarantänebescheinigungen nur noch auf Antrag ausgestellt werden. Da Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige die Quarantäne ab dem fünften Tag mit einem negativen PCR-Test oder ab dem siebten Tag mit einem negativen Schnelltest beenden können, ist die Dauer der Quarantäne nicht mehr einheitlich.

Stattdessen gibt es jetzt ein Online-Verfahren. Die Stadtverwaltung hat auf ihrer Homepage eine einfache Möglichkeit

geschaffen, eine Bescheinigung elektronisch anzufordern: Unter www.freiburg.de/coronavirus kann man den Antrag mit wenigen Klicks auf die Reise schicken.

Weitere Änderungen

Bei Veranstaltungen gibt es jetzt die Option, nur geimpfte oder genesene Personen einzulassen (2G). Eine Maskenpflicht und Besuchergrenzen gibt es dann nicht mehr. Entscheiden sich Veranstalter für die 3G-Regel, gilt weiterhin die bestehende Maskenpflicht.

Ebenfalls neu: Beschäftigte mit Kundenkontakt, die weder geimpft noch genesen sind, müssen sich nun auch in der Basisstufe zweimal wöchentlich testen lassen. Außerdem dürfen Anlagen mit Aerosolbildung, beispielsweise Saunen, wieder öffnen. Dort gilt aber generell die 2G-Regel.



Dank und Ehrung für treuen Dienst bei der Stadt

Sie sind seit 25 oder gar 40 Jahren bei der Stadt Freiburg tätig oder wurden zwischen Mai 2020 und 2021 in den Ruhestand verabschiedet – eine Feier aber war coronabedingt nicht möglich. Das holten Oberbürgermeister Martin Horn und Personalchef Roland Meder (vorne rechts) jetzt nach und ehrten 97 Jubiläums- und 133 ehemalige Beschäftigte. Horn dankte ihnen für die lange Zeit, „die Sie als Teil unserer Verwaltung mit im Boot waren oder sind und sich in den Dienst für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gestellt haben“. (Foto: P. Seeger)

Wahlanalyse liegt vor

In Berlin tasten sich die künftigen Koalitionäre noch ab – in Freiburg hingegen ist an der Bundestagswahl schon ein Haken: Gut zweieinhalb Wochen haben die städtischen Wahlergebnisfachleute gebraucht, um das Verhalten der Wählerinnen und Wähler zu ergründen. Jetzt hat das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement seine ausführliche und sehr interessante Analyse der Ergebnisse für die Stadt und den Wahlkreis Freiburg vorgelegt.

Spannend sind vor allem die Analyse des Wahlalters, der Wählerwanderung und des Stimmensplittings. Ergänzt wird die detaillierte Auswertung von einem Vergleich mit früheren Wahlergebnissen.

- **Download:** Den Bericht gibt es kostenlos, aber ausschließlich online unter www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen
- Ein interaktives **Dashboard** mit den Stadtbezirksergebnissen ist unter www.freiburg.de/statistik zu finden

Förderprogramm für Holzbau

Seit Oktober 2020 bietet die Stadt Fördermittel für die Verwendung nachwachsender Rohstoffe im Bausektor an. Anträge können für Neubauten in Holzbaubauweise ab einer Mindestgröße von vier Wohneinheiten gestellt werden, für Anbauten und Aufstockungen ab der ersten neu geschaffenen Wohneinheit. Die Zuschusshöhe orientiert sich am Gewicht des verbauten Rohstoffs. Informationen dazu bietet eine Holzbausprechstunde im Baurechtsamt.



Terminvereinbarung unter Tel. 201-4384 oder per E-Mail an britta.neumann@stadt.freiburg.de. Antragsformulare und weitere Informationen: www.freiburg.de/foerderprogramm-holzbaubau

Bald geht's los im „Metzgergrün“

Vorbereitungen für den ersten Bauabschnitt

Im Quartier „Im Metzgergrün“ im Stühlinger laufen derzeit die Vorbereitungen für den ersten Bauabschnitt. Um das dort fließende Runzgewässer verlegen zu können, werden im westlichen Bereich zwölf Bäume gefällt. Bereits im Frühjahr 2022 soll die Runz in ihrem endgültigen Bachbett verlaufen.

Im östlichen Teil wird aktuell das Erstellen und Befestigen der späteren Baugrube vorbereitet. Dafür müssen vier weitere Bäume gefällt werden. Die Freiburger Stadtbau weist darauf hin, dass die Fällungen gemäß der Freiburger Baumschutzsatzung erfolgen und durch die Stadt genehmigt werden. Sie finden voraussichtlich

in der letzten Oktoberwoche statt und werden durch vertraglich gesicherte Ersatzpflanzungen im gleichen Umfang kompensiert.

Die Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier wurden darüber auf einer Versammlung im Juni und auch schriftlich informiert. Außerdem werden sie nochmals mit einem aktuellen Schreiben über den Sachstand und die anstehenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Im ersten Bauabschnitt auf dem ehemaligen Wohnmobilstellplatz entstehen insgesamt 175 Wohnungen, davon 125 als öffentlich geförderter Wohnraum. Hier werden auch die von den Bewohnern und Bewohnerinnen gewünschten kleinen Wohnungen entstehen; diese sollen ihren Verbleib im Quartier ermöglichen.

Feuerwehr probt in Eschbach den Ernstfall

Gemeinsame Einrichtung mit dem Landkreis

Mit einem kleinen Fest haben der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und die Stadt Freiburg ihre gemeinsam betriebene Feuerwehrrübanganlage im Gewerbepark Breisgau in Eschbach eingeweiht.

Die hochmoderne Anlage ermöglicht den Feuerwehrangehörigen ein Training spezieller Brandbekämpfungstechniken unter realen Verhältnissen: Menschenrettung unter Nullsicht, Einsatz von Schaummitteln bei Beachtung des Trinkwasserschutzes oder das Atemschutznotfalltraining mögen für Laien wie böhmische Dörfer klingen – sind im Ernstfall aber notwendig, um Menschenleben zu retten und – genauso wichtig – das eigene Leben nicht zu gefährden.

Die insgesamt 7,5 Millionen Euro teure Anlage bietet Ausbildungsmöglichkeiten für 8000 Feuerwehrfrauen und -männer, überwiegend Freiwillige, und ist ein herausragendes Beispiel für die gute regionale Zusammenarbeit. Als erste vergleichbare Anlage in Baden-Württemberg werde sie „landesweit Furor machen“, so OB Martin Horn bei der Einweihung. Die gute regionale Zusammenarbeit zeigt sich auch in der Geschäftsführung, die sich Kreisbrandmeister Alexander Widmaier und Freiburger Feuerwehrchef Ralf-Jörg Hohloch teilen.

An der Finanzierung hat sich die Stadt Freiburg mit einem Anteil von 1,8 Millionen Euro beteiligt, 2,4 Millionen Euro trägt der Landkreis, den Rest das Land.

Viele Spenden für Wiwilí

Ende 2020 haben zwei schwere Hurrikans Freiburgs Partnerstadt Wiwilí heftig getroffen; Starkregen verwüstete Wohngebiete auf beiden Seiten des Rio Coco. Danach startete die Stadt Freiburg neben dem Wiwilí-Verein – auch im Amtsblatt – einen Spendenaufruf an die Freiburger Stadtbevölkerung. Durch die eingegangenen Spenden und eine Aufstockung aus städtischen Mitteln konnten in den vergangenen Monaten rund 30000 Euro nach Wiwilí überwiesen werden. Auch der Wiwilí-Verein Freiburg beteiligt sich durch Spenden von weiteren 32000 Euro am Wiederaufbau.

Mit dem Geld konnte ein Notbrunnen gebaut und Trinkwasserleitungen finanziert werden. Die Stadt Freiburg und der Wiwilí-Verein Freiburg bedanken sich bei allen Spenderinnen und Spendern herzlich für die Unterstützung.

Wichtiger Baustein für bezahlbare Wohnungen

Infokampagne wirbt für mehr geförderten Mietwohnungsbau

Was ist geförderter Mietwohnungsbau genau und wer kann von staatlichen Zuschüssen wie profitieren? Antworten auf diese Fragen gibt die Stadt im Rahmen ihrer jüngst gestarteten Infokampagne für geförderten Mietwohnungsbau. Die Kampagne ist Teil des Ende 2020 beschlossenen Konzepts Wohnen 2030 der Stadt.

„Unser Ziel ist es, die Akzeptanz für geförderte Mietwohnungen zu steigern“, so Oberbürgermeister Martin Horn. „Diese sind ein besonders wichtiger Baustein für bezahlbares Wohnen. Inzwischen können wegen der erhöhten Einkommensgrenzen im Landeswohnraumförderprogramm breite Teile der Freiburger Bevölkerung davon profitieren.“

Außerdem trage geförderter Mietwohnungsbau zu Vielfalt in den Quartieren bei und vermeide so eine Spaltung der Gesellschaft. Im neuen Stadtteil Dietenbach und in neuen Vier-

teln wie Kleinschholz sollen daher gemischte Quartiere entstehen, um soziale Interaktion



und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern.

Die Kampagne will Vorbehalte abbauen und so den geförderten Mietwohnungsbau stärken. Bürgermeister Stefan Breiter: „Wir möchten bei den Eigentümerinnen und Eigentümern für die Herstellung

von gefördertem Wohnungsbau und für die Umwandlung im Bestand werben. Denn das Land gewährt auch für die Umwandlung attraktive Zuschüsse.“

Eine geförderte Mietwohnung bekommen Personen, die durch einen Wohnberechtigungsschein nachweisen, dass sie eine gesetzlich vorgeschriebene Einkommens- und Vermögensgrenze nicht überschreiten. Nach dem Landeswohnraumförderprogramm Baden-Württemberg liegt die Einkommensgrenze beispielsweise für einen Vierpersonenhaushalt aktuell bei etwa 5820 Euro brutto pro Monat. Wichtig: Es handelt sich um eine Landesförderung, also nicht um ein städtisches Förderprogramm. Der Freiburger Gemeinderat hatte den Beschluss gefasst, dass 50 Prozent der neu geschaffenen Wohnungen öffentlich geförderte Mietwohnungen sein müssen.

Infos: www.freiburg.de/zuhause

„Leuchtturm der Wärmewende“

Badenova baut neue Heizzentrale in Haslach

Mit dem ersten Spatenstich für eine neue Heizzentrale am Firmensitz der Schwarzwaldmilch in Haslach ist der Weg frei für Freiburgs Wärmeversorgung der Zukunft. Nach der Fertigstellung wird industrielle Abwärme aus der Molkereiproduktion die Stadtteile Haslach und Vauban versorgen. Betrieben wird der Wärmeverbund Freiburg-Süd von der Badenova-Tochter Wärmeplus, die dafür in den nächsten vier Jahren 36 Millionen Euro investiert.

Gut ein Drittel, also genau 12,6 Millionen Euro, fließen dabei in das Kernstück des Wärmenetzes, die neue Heizzentrale der Schwarzwaldmilch. Damit können bis zu 3,75 Megawatt industrieller Abwärme in das Wärmeverbundnetz eingespeist werden. Ein technisch anspruchsvoller Prozess sieht vor, die Rückkühlwärme des Kälteprozesses und die dem Abwasser entzogene Wärme auf 85 Grad Celsius anzuheben. So kann sie

für die Wärmeversorgung der Stadtteile Haslach und Vauban genutzt werden.

Für die Stadt Freiburg und ihre ehrgeizigen Klima- und Umweltziele ist der Wärmeverbund Freiburg-Süd ein Schlüsselprojekt, wie Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit betont. „Die Heizzentrale Haslach ist ein Leuchtturm der Wärmewende.“ Deren Ziel ist es, statt fossiler Rohstoffe wie Gas und Öl erneuerbare Quellen wie Grundwasserwärme, Abwärme oder Solarthermie zu nutzen und damit einen wichtigen Schritt zur angestrebten Klimaneutralität zu leisten. „Dies wird mit der Nutzung der Abwärme der Schwarzwaldmilch ideal umgesetzt.“

Wärmenetz 4.0 entsteht

Die bei der Schwarzwaldmilch gewonnene Wärme wird in das von der Wärmeplus betriebene Staudinger-Wärmenetz eingespeist. Da die zu erwartenden Mengen den aktuellen Bedarf übersteigen, kann das Versorgungsgebiet deutlich ausgeweitet werden. Es soll in

mehreren Schritten zum „Wärmenetz 4.0“ erweitert und mit Nachbarnetzen verknüpft werden. Vorgesehen ist unter anderem die Erweiterung unter der Dreisam und der B31 hindurch in Richtung Stühlinger ins Metzgergrün-Areal, wo über 1000 Wohneinheiten angeschlossen werden. Auch das bestehende Nahwärmenetz in Vauban sowie weitere Abnehmer entlang der entstehenden Trasse sollen künftig aus der Molkereiproduktion Wärme beziehen.

Den klimawirksamen Effekt beschreibt Wärmeplus-Geschäftsführer Klaus Preiser folgendermaßen: „Bis 2025 ist über dieses Wärmenetz 4.0 ein Absatz von rund 41000 Megawattstunden möglich. Verglichen mit dem Status quo der Wärmeversorgung in Freiburg-Süd wird damit eine CO₂-Einsparung von 74 Prozent bei gleichzeitigem Rückgang des Primärenergieeinsatzes um 35 Prozent realisiert, was in der Summe zu einer dauerhaften Reduktion des CO₂-Ausstoßes von jährlich 5000 Tonnen führt.“

Neue Heimat für vier alte Bahnen

Die VAG hat die letzten vier Hochflurbahnen vom Typ GT8K aussortiert. Die knapp 33 Meter langen und 38 Tonnen schweren Stadtbahnen landen aber nicht in der Schrottpresse, sondern finden nach 40 Jahren Einsatzzeit eine neue, spannende Verwendung. Zwei der Achtachser bleiben in Freiburg und dienen künftig im Rieselfeld als Treff- und Anlaufpunkt des BürgerInnenvereins sowie als Kulturstätte des Vereins Clubkultur. Der sucht momentan noch ein passendes Areal, hat aber bereits viele gute Ideen zur Nutzung.

Die dritte Bahn geht nach Titisee-Neustadt und wird zur „Ess-Bahn“, in der kulinarische Köstlichkeiten angeboten werden sollen. Die vierte Bahn hat schließlich den weitesten Weg vor sich: In Norddeutschland soll sie als Workshop-Raum, Co-Working-Space oder Honey-Moon-Schlafwagen genutzt werden. In allen Fällen freut sich die VAG, dass ein Stück Freiburger Stadt(bahn)geschichte erhalten bleibt.

Allen Projekten gemeinsam sind die Rahmenbedingungen: Die Bahn gibt's mit all ihrer Geschichte umsonst – den kompletten Transport müssen die neuen Besitzer organisieren und finanzieren. Die Nachfrage war übrigens groß: 17 Projekte hatten sich beworben, elf hatten es in die zweite Runde geschafft; vier können ihr neues altes Schätzchen demnächst bei der VAG abholen.

Die Ausmusterung der 1981 beschafften Fahrzeuge war möglich, weil mittlerweile genügend neue Fahrzeuge des Typs Urbos im Dienst sind. Damit verfügt die VAG jetzt ausschließlich über Bahnen, die mindestens ein Niederflerabteil haben.

Vollsperrung der B3 bis April

Nächster Bauabschnitt beim Bau der Stadtbahn Waldkircher Straße

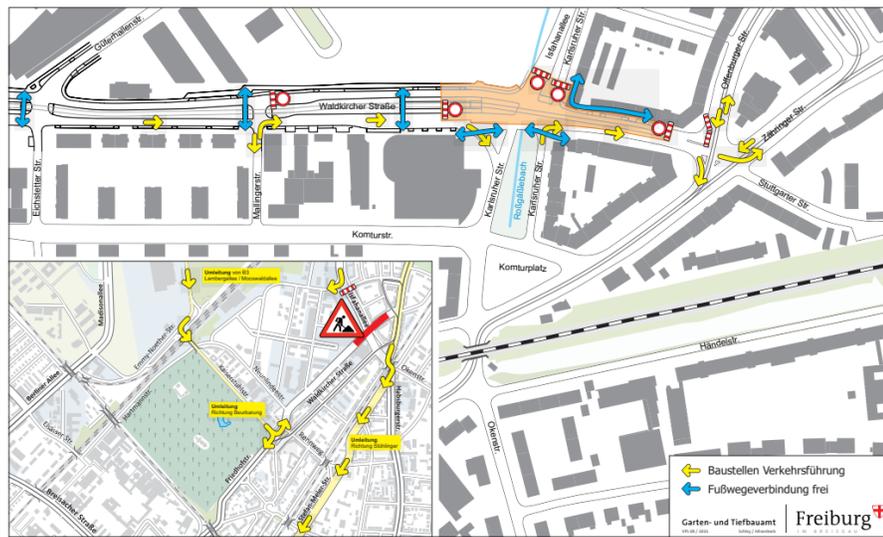
Die Bauarbeiten in der Waldkircher Straße kommen zügig voran. Der Abschnitt zwischen Rennweg und Kaufland mit den beiden künftigen Haltestellen „Zollhal- lenplatz“ und „Eugen- Martin-Straße“ ist nahezu fertiggestellt. Jetzt steht aber ein dicker Brocken an: Für den nächsten Bauabschnitt ist eine Vollsperrung der B3 in Richtung Innenstadt notwendig.

Die Führung der neuen Stadtbahn in der Waldkircher Straße ist schon gut zu erkennen – doch bis die ersten Bahnen rollen können, ist noch eine wichtige Hürde zu nehmen: der Weiterbau über die B3 / Isfahanallee / Karlsruhe Straße bis zum Anschluss an die Zähringer Straße. Hier hilft alle Verkehrsakrobatik nichts – ohne Vollsperrung geht es nicht. Ab 4. November wird der von Norden kommende Verkehr an der Anschlussstelle Mooswaldallee großräumig über die Westrandstraße (Mooswald-, Lembergallee) umgeleitet. Für den lokalen Verkehr gibt es ab der Ingeborg-Krummer-Schroth-Straße eine Umleitung durch das Güterbahnareal.

Wer zu Fuß unterwegs ist, kann die Baustelle aber passieren; alle Hauseingänge entlang des Baufelds bleiben jederzeit erreichbar. Für den Radverkehr ändert sich im Vergleich zur heutigen Situation durch die Sperrung der B3 wenig, da diese ohnehin Autos vorbehalten ist. Die Direktbusse zum ZOB Freiburg des Regionalverkehrs (Linien 200, 7200, 7206 und 7209) aus Emmendingen und dem Elztal werden über die



Viel Aufwand beim Kaufland: Im nächsten Bauabschnitt überquert die Stadtbahnbaustelle die B3, die dafür ein paar Monate voll gesperrt wird. (Foto: P. Seeger)



Hornusstraße umgeleitet.

Größe und Aufwand des Bauprojekts lassen sich auch am Zeitaufwand erkennen: Der jetzt kommende Bauabschnitt dauert voraussichtlich bis Anfang April 2022. Danach wird dann die neue Stadtbahn an

die bestehenden Gleise in der Zähringer Straße angeschlossen.

Wegen der massiven Einschränkungen bitten VAG und Garten- und Tiefbauamt um Verständnis für die Behinderungen.

• Weitere Infos zum Bau gibt es unter www.freiburg.de/stadtbahn-waldkircherstrasse

• Die VAG versorgt Interessierte per Newsletter mit Neuigkeiten – Anmeldung dazu unter www.vag-freiburg.de/aktuelles/vag-bau-projekte

Blockabfertigung am B31-Tunnel

Um Staus im B31-Tunnel zu vermeiden, hat das Garten- und Tiefbauamt seit den Sommerferien die Tunnelanlagen stadteinwärts mehrfach täglich für insgesamt 30 bis 60 Minuten manuell gesperrt. Seit voriger Woche übernimmt diese händische Aufgabe eine halbautomatische Ampel. Bevor es zu einer Staubbildung kommen kann, wird die Zufahrt in den Tunnel per Fernsteuerung für 60 Sekunden gesperrt.

Eine digitalen Infotafel weist vor der Ausfahrt Littenweiler auf die Blockabfertigung hin. Die provisorische, halbautomatische Pfortnerampel soll die Zeit überbrücken, bis es eine dauerhafte Lösung gibt.

Mehr Frelos, mehr Stationen

Mit zwei zusätzlichen festen und vier Teststationen erweitert die VAG ihr Fahrradleihsystem Frelö. In der Bötzingen Straße im Gewerbegebiet Haid sowie in der Wirthstraße in Landwasser sind jetzt zwei dauerhafte Stationen aufgebaut worden. Dazu kommen neue Probestationen in der Königsberger Straße (Kappel), Hirschstraße (Günterstal), Else-Wagner-Straße (Haslach), Krozinger Straße (Weingarten). Bei entsprechender Nachfrage im Testzeitraum bis Ende des Jahres werden auch diese Standorte in feste Stationen umgewandelt – so wie zuletzt in Hochdorf, Munzingen, Tiengen, Opfingen und Waltershofen. Mehr Stationen, mehr Ausleihen (zuletzt ein neuer Rekord mit 43 600 im Juli) heißt auch mehr Fahrräder: Mit 85 neu angeschafften Frelös umfasst die Flotte jetzt 615 normale und 20 Lasten-Frelös.

Einsfünfzig Abstand ist Pflicht

Radserie (Teil 9): Was Autofahrende tun können, um Radfahrende zu schützen

Viel Radverkehr gleich viele Unfälle? Das stimmt nicht unbedingt, weil Radlerinnen und Radler sich durch ihre starke Präsenz quasi auch selbst schützen. Wenn aber etwas passiert, hat dies oft schwere Folgen. Weil bei rund zwei Dritteln aller Unfälle zwischen Fahrrädern und Autos der Mensch am Lenkrad die Schuld trägt, geben wir hier einige Hinweise, was man im heiligen Blechle zum Schutz der Drahtesel tun kann.

■ Vorsicht beim Abbiegen und Türöffnen

Unfallursache Nummer eins zwischen Fahrrad und Auto sind Fehler beim Ab- und Einbiegen. Deshalb: Lieber zweimal hinschauen, ob in der vermeintlichen Lücke im Gegenverkehr oder im toten Winkel neben dem Auto nicht doch ein Fahrrad unterwegs ist. Was Autofahrerinnen und -fahrer oft nicht wissen: Menschen auf einem parallelen Radweg haben Vorfahrt – egal ob zu Fuß oder auf dem Rad. „Augen auf!“ heißt es auch beim Aussteigen: Umschauen und Türen langsam öffnen – das gilt auch für die Mitfahrenden. Tipp: Die Tür mit der abgewandten Hand öffnen, so dreht man sich automatisch um.

■ Weniger Tempo – weniger Risiko

Zu hohe Geschwindigkeit ist einer der größten Risikofaktoren.



Vollhohnk: Dieses Auto parkt auf dem Radstreifen und zwingt den Radler zum Ausweichen. Bilder wie dieses sind leider Alltag – in unserem Fall ist es aber fürs Foto gestellt. (Foto: P. Seeger)

ren. Unabhängig von der zulässigen Geschwindigkeit gilt daher immer die Grundregel: Geschwindigkeit anpassen und auf Sicht fahren – da man eigentlich immer mit Fahrrädern rechnen muss. In Einbahnstraßen zum Beispiel: 90 Prozent davon sind in Freiburg fürs Radfahren entgegen der Fahrtrichtung freigegeben. Schon beim Einbiegen sollte man also besonders vorsichtig sein.

■ Abstandhalten ist Pflicht

Schon immer war es sinnvoll, seit April 2020 ist es auch gesetzlich vorgeschrieben: Beim Überholen von Fuß-

gehenden oder Radfahrenden müssen Autos innerorts einen Abstand von mindestens anderthalb Metern einhalten, außerhalb von zwei Metern. Beim Überholen von Kindern oder mit höherem Tempo empfiehlt sich sogar mehr Abstand.

■ Fahrräder gehören auf die Fahrbahn

Kaum etwas „stinkt“ Autofahrerinnen und -fahrer mehr als Fahrräder auf der Fahrbahn – nicht selten verschaffen sie ihrem Unmut durch Drängeln oder Hupen Luft. Das ist aber nicht nur gefährlich und verboten, sondern meist auch völlig

unbegründet, denn wer mit dem Rad unterwegs ist, gehört auf die Straße. Nur wenn Radwege mit einem blauen Schild versehen sind, was in Freiburg selten der Fall ist, müssen sie benutzt werden. Und selbst das gilt nicht, wenn diese verschmutzt oder zugeparkt sind.

■ Fahrradstraßen tragen ihren Namen zu Recht

Nicht gerade Narrenfreiheit, aber mehr Rechte haben Radlerinnen und Radler in Fahrradstraßen, von denen es in Freiburg 27 gibt, Tendenz steigend. Beispielsweise können sie völlig legal nebeneinander fahren.

Autos hingegen sind hier nur geduldet, wenn die Fahrradstraße für sie freigegeben ist, und sie müssen immer langsam fahren (maximal Tempo 30).

■ Radwege sind keine Parkplätze

Auf Radwegen, Radstreifen und Gehwegen haben Autos nichts verloren – auch nicht für „schnell mal Brötchen holen“ oder „nur eben an den Geldautomat“. Wer das möchte, sollte lieber gleich zu Fuß gehen oder Radfahren. Auch Kurierdienste und „eilige Arzneimittellieferungen“ haben hier keine Sonderrechte. Das Gleiche gilt für den Einmündungsbereich von Straßen – das Parken ist hier grundsätzlich verboten, um gute Sicht zu gewährleisten.

■ Einfach mal die Perspektive wechseln

Was es bedeutet, ohne Knautschzone und Airbag unterwegs zu sein, lässt sich hinterm Lenkrad oft nicht beurteilen. Da kann es hilfreich sein, einfach mal die Perspektive der anderen einzunehmen. Also: Raus aus dem Blechkasten und rauf auf den Drahtesel! Und wer weiß: Vielleicht wird aus dem Probelauf ja sogar ein Dauerlauf?

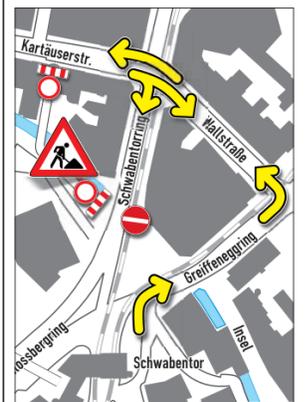
■ Radserie im Amtsblatt

Dieser Artikel ist Teil einer Serie im Amtsblatt, in der wir in loser Folge zusammen mit dem Garten- und Tiefbauamt über verschiedene Radthemen berichten.

Kartäusersteg voll gesperrt

Das Garten- und Tiefbauamt saniert seit dieser Woche aufgrund ihrer schlechten Bauzustand die Stützmauer beim Kartäusersteg/Augustinerweg. Die denkmalgeschützte Stützmauer wird schrittweise abgebrochen, die Böschung mit einer Spritzbetonwand gesichert und anschließend die Natursteinmauer vor der Spritzbetonwand wieder aufgebaut.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres. In dieser Zeit ist die wichtige Rad- und Fußwegverbindung in der Oberau zwischen Schwabentor und Kartäuserstraße komplett gesperrt. Wie der Plan anbei zeigt, wird der Radverkehr stadtauswärts über den Greiffenegring und die Wallstraße zur Kartäuserstraße und stadteinwärts über die Kartäuserstraße und Schwabentorring umgeleitet.



Umleitung: Bis Jahresende ist der direkte Weg Richtung Altstadt gesperrt. (Plan: GuT)

Aufstellungsbeschluss und Offenlagebeschluss sowie Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Radvorrangroute FR3 Bereich Friedhofstraße“, Plan-Nr. 9-002a (Brühl)

– vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

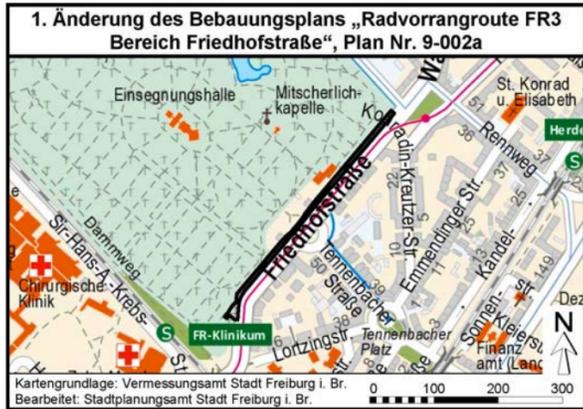
1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Stadtteil Brühl beschlossen. Das Plangebiet umfasst den westlichen Straßenzug der Friedhofstraße (Bereich des Geh- und Radwegs) entlang der Mauer des Hauptfriedhofes (Flst.Nrn. 2936 Teilfl.) und wird begrenzt

- im Süden durch den Spielplatz,
- im Norden durch den Beginn des Knotens Kaiserstuhlstraße.

Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplans „Radvorrangroute FR3 Bereich Friedhofstraße“, Plan-Nr. 9-002a

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung/Offenlagebeschluss

Für denselben Bereich hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau ebenfalls im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.10.2021 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Radvorrangroute FR3 Bereich Friedhofstraße“, Plan-Nr. 9-002a im Stadtteil Brühl zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

02.11.2021 bis 03.12.2021 (einschließlich)

im Internet unter <https://bw.bauleitplanung-online.de/plan/9-002a> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4695

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg im Breisgau, den 22. Oktober 2021
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg oder online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diese Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftsperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 sowie Sterbedatum.

Die Familienangehörigen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag,

BEKANNTMACHUNGEN

jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten über Jubilantinnen und Jubilanten folgende Daten: Familienname, ggf. abweichende Geburtsnamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, derzeitige Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zur Übersendung von Informationsmaterial jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Abteilung Bürgerservice, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg online über www.freiburg.de eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Freiburg im Breisgau, den 22. Oktober 2021
Der Oberbürgermeister

Geplante Verlegung eines Runzgewässers im Zuge des Bebauungsplans 5-114a „Änderung Neubau Verwaltungszentrum“

Antragsteller: Stadt Freiburg, vertreten durch das Stadtplanungsamt; hier: Feststellung nach § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Im Rahmen des o.a. Bebauungsplanverfahrens soll die 2. Baustufe des Verwaltungszentrums „Rathaus im Stühlinger“ umgesetzt werden.

Aufgrund des Standort und der erforderlichen Anbindung des neuen Verwaltungsgebäudes an das bestehende Wegenetz sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im südwestlichen Bereich des B-Plans muss ein offener Gewässerabschnitt des Runzgewässers verlegt werden.
- Unterhalb der Wegeverbindung Kleineschholz – neues Verwaltungsgebäude muss ein Gewässerabschnitt auf einer Länge von ca. 8,5 m verdolt werden.
- Das südwestlich der Kita verlaufende Runzgewässer muss zurückgebaut werden. Bei diesem Gewässerabschnitt handelt es sich um einen Be- und Entwässerungsgraben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung.
- Der durch die Kleingärten verlaufende Graben (Be- und Entwässerungsgraben ohne wasserwirtschaftliche Bedeutung) muss zurückgebaut werden.

Der Rückbau von Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung kann gem. § 2 Abs. 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) ohne wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden.

Die Verlegung / teilweise Verdolung des Runzgewässers stellen Gewässerbaumaßnahmen gem. § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar, für die gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1, Ziffer 13.18.1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung einer Umweltverträglichkeitsprüfungs-Pflicht vorzunehmen ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Für das Vorhaben wird gem. § 5 UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Die zuständige Behörde prüft gem. Anlage 3 des UVPG unter Berücksichtigung der Kumulierung der Vorhaben, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde solche Auswirkungen haben kann.

Begründung

Die vorgesehene Flächenversiegelung ist aufgrund der vorhandenen geringen Bodenfunktionen als nicht erheblich einzustufen.

Auch die teilweise Reduzierung des Gewässerrandstreifens ist aufgrund der derzeitigen „Naturferne“ unerheblich. Zudem ist im südwestlichen Bereich eine Aufwertung durch Ufer- und Böschungsgestaltung geplant. Der Rückbau betrifft lediglich Be- und Entwässerungsgräben von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung bzw. ohne wasserwirtschaftliche Bedeutung.

Beeinträchtigungen für Tiere können durch CEF-Maßnahmen verhindert bzw. ausgeglichen werden.

Hinweise auf erhebliche Eingriffe in relevante Schutzgüter haben sich nicht gezeigt.

Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 22. Oktober 2021
Umweltschutzamt

Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Kaiserstuhlstraße“, Plan-Nr. 2-64c (Brühl)

– beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13.10.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil Brühl beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Bereich der Flst. Nrn. 6169/7, 6161/4, 6161/5, 6161/6, 6161/7, 6161/8, 6161/25, 6161/9, 6161/13, 6161/10, 6161/19, 6161/20, 6161/24, 6161/21, 6161/22, 6161, 6161/16, 6161/15, 6161/14, 6161/18, 6161/17 sowie 6169/5 und wird begrenzt

- im Nordosten durch die Neunlindenstraße,
- im Südwesten durch die Kaiserstuhlstraße,
- im Südosten durch die Waldkircher Straße,
- im Nordwesten durch die angrenzende Wohnbebauung zwischen der Neunlindenstraße und der Kaiserstuhlstraße (Hausnummern 20, 22b, 22c, 24, 24a).

Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans „Kaiserstuhlstraße“, Plan-Nr. 2-64c

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadt Freiburg. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 S. 2 PlanSiG hiermit im Amtsblatt.

Freiburg im Breisgau, 22. Oktober 2021
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau Bebauungsplan „Radvorrangroute FR3 Bereich Friedhofstraße“, Plan Nr. 9-002

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

- des Straßenzugs der Friedhofstraße (Flst. Nrn. 2936 Teilfl. und, 2935/14 (verdolter Mistbach) und eines Teils der Heiliggeiststraße 2967/1 (Teilfl.) begrenzt
- im Norden durch den Beginn des Knotens Kaiserstuhlstraße.
- im Süden in der Heiliggeiststraße im Bereich der Zufahrt zur Kinderklinik des Universitätsklinikums (vor der Brücke der Breisacher Bahn),

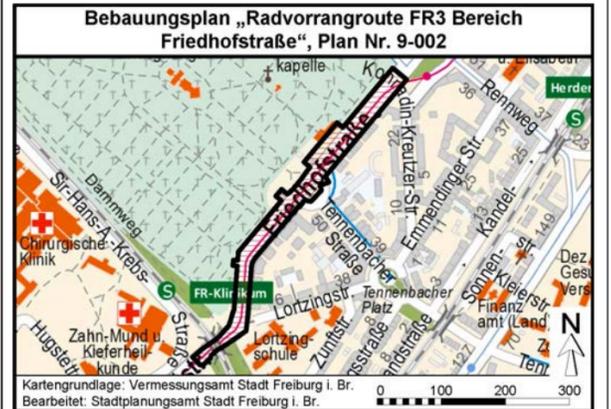
in den Stadtteilen Brühl und Stühlinger wird ein verbindlicher Bauleitplan nach § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 5. Oktober 2021
2. den textlichen Festsetzungen vom 5. Oktober 2021

Bezeichnung: Bebauungsplan „Radvorrangroute FR3, Bereich Friedhofstraße, Plan-Nr. 9-002

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 5. Oktober 2021.



§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 7. Oktober 2021
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweis:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 22. Oktober 2021
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Wahlergebnis der Bundestagswahl am 26. September 2021 im Wahlkreis 281 Freiburg

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 281 Freiburg hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2021 das Wahlergebnis für den Wahlkreis 281 Freiburg wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	224.392
Wähler_innen	180.976
Ungültige Erststimmen	1.207
Gültige Erststimmen	179.769
Ungültige Zweitstimmen	1.103
Gültige Zweitstimmen	179.873

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Marschall von Bieberstein, Matern	CDU	37.111
Söhne, Julia	SPD	47.198
Kopf, Chantal	GRÜNE	51.777
Raffelhüschchen, Claudia	FDP	13.835
Näger, Marco	AfD	8.107
Pflüger, Tobias	DIE LINKE	9.604
Kohl, Hanna	Die PARTEI	2.730
Glenz, Anke	FREIE WÄHLER	2.769
Kaizl, Mira	MLPD	134
Kropf, Sabine	dieBasis	4.115
Grimm, Simon	Die Humanisten	561
Rasputina, Anna	Volt	1.043
Grevel, Alexander	KlimalisteBW	785

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

CDU	31.296	DiB	220
SPD	38.183	MLPD	74
GRÜNE	56.861	DKP	19
FDP	19.145	dieBasis	3.779
AfD	8.854	Bündnis C	281
DIE LINKE	12.429	BÜRGERBEWEGUNG	96
Tierschutzpartei	2.092	BÜNDNIS21	35
Die PARTEI	1.719	LKR	27
FREIE WÄHLER	1.821	Die Humanisten	280
PIRATEN	475	Gesundheitsforschung	145
ÖDP	571	Team Todenhöfer	610
NPD	60	Volt	801

Die **Wahlkreisbewerberin Chantal Kopf** hat die meisten Stimmen erhalten und ist damit im Wahlkreis 281 Freiburg gewählt.

Freiburg, den 22. Oktober 2021
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister
Kreiswahlleiter Wahlkreis 281 Freiburg

Daten für die Bundeswehr

In der vorigen Ausgabe hatten wir darüber informiert, dass junge Menschen gegen die Übermittlung ihrer Meldedaten an die Bundeswehr Widerspruch einlegen können. Dabei hatten wir jedoch einen falschen Jahrgang genannt. Korrekt ist: Alle im Jahr 2005 Geborenen können bis zum 24. Februar 2022 der Datenübermittlung widersprechen.

Widerspruch per Post an: Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Online auf www.freiburg.de unter dem Pfad >Rathaus und Service, > Service, > Formulare, > Meldewesen, > Datenübermittlung an das Personalmanagement der Bundeswehr

Klimafreundlich wohnen

Geld sparen und der Umwelt etwas Gutes tun: Zwischen dem 8. und 12. November lädt das Umweltschutzamt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu kostenlosen Informations- und Beratungsangeboten rund um die energetische Sanierung von Wohngebäuden ein.

Los geht es am 8. November von 17.30 bis 19.30 Uhr mit einem Infoabend zum Thema Wärmedämmung (Großer Veranstaltungssaal im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1). Am 12. November folgt von 13 bis 16 Uhr eine kostenlose Energieberatung (Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12). Beide Angebote sind kostenlos.

Anmeldung: www.energieagentur-regio-freiburg.eu/klimafreundlich-wohnen-beratung
www.energieagentur-regio-freiburg.eu/klimafreundlich-wohnen-infoabend



Gaymann-Hühner suchen Pflegekräfte

Die Heiliggeistspitalstiftung Freiburg als Trägerin von vier stationären Pflegeeinrichtungen, einem ambulanten Pflegedienst, einer Tagespflege und sechs Wohnanlagen für ältere Menschen in Freiburg begibt sich auf neue Wege bei der Personalsuche. Für ihre Werbekampagne hat der Freiburger Illustrator Peter Gaymann nicht nur zur Feder gegriffen, sondern war unlängst zur Präsentation persönlich in den Laubenhof im Stadtteil Waldsee gekommen. Dort stellte er die drei originellen Plakatomotive, natürlich allesamt mit den bekannten Gaymann-Hühnern, gemeinsam mit Stiftungsdirektorin Marianne Haardt vor. Für Gaymann ist das Thema ein Heimspiel: Er hat bereits ein Buch über Demenz veröffentlicht, in dem er das schwierige Thema mit Leichtigkeit und Humor verbindet. Das ist ihm jetzt wieder gelungen. (Foto: Stiftungsverwaltung)

Workshop für Frauen

Am Freitag, 5. November, veranstaltet die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein einen Workshop, um das Selbstbewusstsein von Frauen nach der Familienphase zu stärken. Kommunikationstrainerin Kerstin Frey zeigt den Teilnehmerinnen, wie sie ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten mehr in den Blick nehmen können. Eine Anmeldung ist ab sofort über die Internetseite www.freiburg.de/frauundberuf möglich. Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im Rahmen der Reihe „Wiedereinstieg kompakt – Information und Austausch für Frauen“ statt.

Wann: Freitag, 5.11., 9–11 Uhr
Wo: Innenstadtrathaus, Rathausplatz 2-4

Infotag für Migrantinnen

Wie können Frauen, die ihre Wurzeln in einem anderen Land haben, ihren beruflichen Weg in Deutschland finden? Das ist zentrales Thema eines Infovormittags am Donnerstag, 11. November, von 9.15 bis 13 Uhr im Historischen Kaufhaus am Münsterplatz. Angesprochen sind Frauen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete.

Wenn die Deutschkenntnisse noch nicht so sicher sind, können Sprachbegleiterinnen in Sprachen wie Arabisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Spanisch, Türkisch usw. unterstützen. Bei der Anmeldung unter www.freiburg.de/frauundberuf muss der Sprachwunsch angegeben werden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Stadt lädt zum Spielkisten-Tag

Am Samstag, 30. Oktober, 15 bis 18 Uhr, lädt die mobile Jugendarbeit „Lama97“ auf dem Spielplatz „Blaues Monster“ in der Langemarckstraße zum Tag der Spielkiste ein. Um 15 Uhr begrüßt Oberbürgermeister Martin Horn die eingeladenen Spielplatzpatinnen und -paten und würdigt ihr Engagement: Sie kümmern sich ehrenamtlich um die insgesamt 51 Spielkisten mit zusätzlichem Spielmaterial in der Stadt. Für die Kinder gibt es danach ein buntes Spieleprogramm vom Spielmobil, dem Kinderbüro und „Lama97“.

Herbstfest als Dankeschön

Während der Coronapandemie engagierten sich zahlreiche Freiburgerinnen und Freiburger ehrenamtlich im Rahmen der Projekte von „Freiburg packt an“ und „Bachpaten Freiburg“. Dafür möchte sich die Stadt bedanken: Am Montag, 25. Oktober, veranstaltet das Garten- und Tiefbauamt von 16.30 bis 17.30 Uhr am Dreisamufer unterhalb der Schreiberstraße 1 ein Herbstfest. Die Veranstaltung findet im Freien statt, trotzdem ist eine Anmeldung unter fpa@stadt.freiburg.de oder unter Telefon 201-4721 nötig.

Sirenenprobe am 30. Oktober

Am Samstag, 30. Oktober, findet von 10 bis 10.15 Uhr im gesamten Stadtkreis eine Sirenenprobe statt. Dabei sind zwei Signale zu hören. Ein 60 Sekunden lang auf- und ab-schwellender Heulton signalisiert „Rundfunkgerät einschalten“, auf Durchsagen achten“. Mit der „Entwarnung“, einem Dauerton von 60 Sekunden Länge, wird der Test beendet. Da es sich nur um eine Erprobung der Warngeräte handelt, erfolgen im Rundfunk keine Durchsagen.

Hörproben unter: www.freiburg.de/sirenenprobe

Lesereihe geht in dritte Runde

Am Mittwoch, 27. Oktober, findet um 20 Uhr der Freiburger Andruck in der Stadtbibliothek statt. In der dritten Veranstaltung der Lesereihe stellt die Freiburgerin Ruth Mader-Koltay ihre neueste Übersetzung aus dem Italienischen vor: den Debütroman „Die Tschechow-Leserin“ von Giulia Corsalini. Karten gibt es an der Abendkasse, eine Voranmeldung ist unter www.literaturhaus-freiburg.de nötig.

Eintritt: 9 Euro, ermäßigt 6 Euro
Weitere Infos: Kulturamt Tel. 201 2101, www.freiburg.de/freiburgerandruck

Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Kalkackerweg und Hartkirchweg in St. Georgen, Freiburg im Breisgau

Einleitung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. § 572 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Erneuerung der Eisenbahnüberführungen Kalkackerweg und Hartkirchweg in St. Georgen, Freiburg im Breisgau beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Vorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 VwVfG durch.

1. Die DB Netz AG plant die vollständige Erneuerung der EÜ, die bei Bahn-km 9,078 den Kalkackerweg und bei Bahn-km 9,200 den Hartkirchweg in St. Georgen, Freiburg im Breisgau überqueren. Beide EÜ liegen südlich der Bundesstraße B3, auf der Strecke der zweigleisigen, elektrifizierten Strecke 4312, die Freiburg im Breisgau im Westen umfährt. Die Strecke wurde 1905 für den Güterverkehr gebaut und verläuft innerstädtisch auf einem Bahndamm in einer dicht besiedelten Umgebung.

Beide EÜ haben ihre technische Nutzungsdauer erreicht und sind in einem schlechten Zustand. Die Planung sieht die vollständige Erneuerung der beiden EÜ vor um den sicheren Eisenbahnverkehr aufrechtzuerhalten. Es ist geplant, beide EÜ als Stahlbetonhalbröhren mit gleisparallelen Flügeln auf Flachgründungen zu errichten. Die Stützwände zu den Straßen werden als Stützwände neu gebaut und an die neuen Brücken angebunden. Für die Dauer der Bauphase werden die Lärmwände im Bereich der EÜ zurückgebaut.

Bestandteil der Planung sind auch landschaftspflegerische Maßnahmen im Rand- und Nahbereich der Strecke. Ersatzmaßnahmen und bauzeitliche Inanspruchnahmen sind auch im trassenfernen Bereich vorgesehen. Damit sind Flurstücke betroffen, die nicht unmittelbar an die Trasse grenzen.

2. Die Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht liegen **von Dienstag, den 26. Oktober 2021 bis einschließlich Donnerstag, den 25. November 2021**

im Foyer des Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Öffnungszeiten:

Mo/Mi/Fr 7.30 – 12.00 Uhr, Di/Do 7.30 – 16.30 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4173 zur Einsicht aus.

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienrichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten. Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am 26. Oktober 2021 auch auf der Internetseite www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite www.rp-freiburg.de/planfeststellungsverfahren unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis zwei Wochen nach deren Ende, also bis einschließlich **Donnerstag, den 9. Dezember 2021**

schriftlich oder zur Niederschrift beim

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
79083 Freiburg im Breisgau (schriftlich)
bzw. Kaiser Joseph Straße 167
79098 Freiburg im Breisgau (zur Niederschrift)

oder bei der
Stadt Freiburg im Breisgau
Stadtplanungsamt
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist). Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

BEKANNTMACHUNGEN

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen

Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Auslegungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18a AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das Vorhaben gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Denn die Einzelfallprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Von Beginn der Auslegung der Pläne an tritt die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden. Diese Bekanntmachung kann auch auf www.rp-freiburg.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. Oktober 2021
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Freiburg sucht Betriebsträger

für eine dreigruppige Kindertageseinrichtung im Wohnkarree Uffhauser Straße im Freiburger Stadtteil Haslach.

Interessensbekundung bis zum 08.11.2021

Im Zusammenhang mit der Innenentwicklung des Areals zwischen Uffhauser Straße, Belchenstraße, Blauenstraße und Drei-Ähren-Straße ist die Schaffung einer dreigruppigen Kindertageseinrichtung mit einer Gruppe für Kinder bis drei Jahre und zwei Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt vorgesehen.

Der Betrieb dieser Kindertageseinrichtung soll vorrangig von einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übernommen werden.

Die Förderung der Träger erfolgt nach den „Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg im Breisgau“ vom 28.04.2015 in der Fassung vom 26.07.2016, vom 02.05.2017, vom 09.04.2019, vom 01.10.2019, vom 20.04.2021 und vom 27.04.2021.

Interessierte Träger werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft in Form einer schriftlichen Kurzmeldung **bis 08.11.2021** an das Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung 1, Herrn Kamenzin, Europaplatz 1, 79098 Freiburg zu bekunden.

Nach Ablauf der Frist zur Interessensbekundung erhalten diese Träger weitere Informationen und werden aufgefordert, Bewerbungsunterlagen einzureichen. Für Rückfragen steht im Amt für Kinder, Jugend und Familie Herr Kamenzin unter Tel. 0761/201-8400 oder E-Mail: Beatus.Kamenzin@stadt.freiburg.de zur Verfügung.

Freiburg-Fotos aus dem 19. Jahrhundert

Neuer Bildband mit Freiburg-Fotografien von Gottlieb Theodor Hase

Nach dem großen Erfolg der Ausstellung „Gottlieb Theodor Hase – Freiburgs erster Fotograf“, die 2020 im Augustinermuseum zu sehen war, zeigt Kunsthistoriker Peter Kalchthaler die spannendsten Aufnahmen nun in einem neuen Bildband: „Alt-Freiburg. Bilder aus den Jahren 1852 bis 1904 von Gottlieb Theodor Hase & Sohn“.



Am historischen Ort: Autor Peter Kalchthaler präsentiert den neuen Bildband vor dem Haus Oberlinden 15, in dem der Fotograf Hase 1852 sein erstes Freiburger Atelier betrieben hat. (Foto: P. Seeger)

Der Kunstmaler und Wanderfotograf Gottlieb Theodor Hase (1818–1888) eröffnete im Sommer 1852 sein Atelier in Freiburg. Er war der erste professionelle Fotograf der Breis-

gaustadt und schuf die ältesten Aufnahmen Freiburgs überhaupt. Seine Arbeiten wurden damit zu wichtigen Zeugnissen der Stadtgeschichte. Sie setzen Architektur und Alltagsleben längst vergangener Tage einzigartig ins Bild – ein Schatz für alle, die hier leben oder Freiburg besuchen.

Über 120 dieser Fotografien präsentiert Peter Kalchthaler, Leiter des Museums für Stadtgeschichte, nun in dem neuen Band. Die Abbildungen stammen aus der Graphischen Sammlung des Augustinermuseums und umfassen auch Hases Landschaftsaufnahmen aus dem Schwarzwald, für die er auf der ersten Fotografienausstellung in Berlin 1865 ausgezeichnet wurde.

Ergänzt werden Gottlieb Theodor Hases Bilder durch Aufnahmen seines Sohnes Fritz (1853–1906), die eine nostalgische Zeitreise ins Freiburg des 19. Jahrhunderts ermöglichen. In der Stadt war damals durch den Beginn der dynamischen Gründerzeit vieles in Bewegung.

Der Bildband mit 128 Seiten und 120 Abbildungen ist für 22,99 Euro im Buchhandel und im Museumshop (Salzstr. 34) erhältlich.

„Auf Jahr und Tag“ geht in die fünfte Runde

Vortragsreihe beleuchtet Orte im mittelalterlichen Freiburg – Start am 25. Oktober



Freiburg um 1200: Kurz nach der Stadtgründung lag die Stadt noch komplett innerhalb des heutigen Altstadttrings. Die Abbildung stammt aus der Ausstellung „freiburg.archäologie“ (Abbildung: Hans-Jürgen van Akkeren)

Nicht nur historische Ereignisse und Personen bestimmen die Geschehnisse und das Leben in einer Stadt, sondern auch ihre Topographie bis hin zu einzelnen Plätzen oder Gebäuden. Einigen dieser Orte widmet sich die fünfte Runde der Vortragsreihe von „Auf Jahr und Tag“, die vom Stadtarchiv gemeinsam mit Kooperationspartnern veranstaltet wird.

Freiburg, an den Ausläufern des Schwarzwaldes gelegen, wurde nicht nur durch den

Schlossberg und die dortige Burg, sondern auch durch die Nähe zur Dreisam, die den Gewerbekanal und die Bächle speist, geprägt. Die frühen Erweiterungen der Kernstadt durch Vorstädte – die Neuburg, Prediger-, Lehener und Schneckenvorstadt – verweisen auf die sehr dynamische Entwicklung der Stadt. Stadtmauern und -tore zeugen von der Wehrhaftigkeit, vornehme Patrizierhäuser und Viertel der Unterschichten von der sozialen Differenzierung. Die Kirchen mit ihren Friedhöfen und die Klöster stehen für das

religiöse, die Universität für das akademische Freiburg. Die Gerichtslaube und das Historische Kaufhaus waren Zentren der städtischen Verwaltung und Ökonomie.

Anhand von exemplarisch herausgegriffenen Orten – heute noch existierenden wie verschwundenen – bringen die Vorträge die räumliche Struktur des mittelalterlichen Freiburg in leicht verständlicher Form einem breiten Publikum nahe.

Die Vorträge finden im zweiwöchentlichen Rhythmus jeweils montags um 19 Uhr

im Paulussaal (Dreisamstraße 3) statt. Der erste Termin ist am 25. Oktober und behandelt den Schlossberg. Zu den Präsenzveranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich (siehe unten). Man kann die Vorträge aber auch bequem und ohne Anmeldung von zu Hause aus per Livestream verfolgen.

- **Nähere Infos** zum Programm unter www.landesgeschichte.uni-freiburg.de/auf-jahr-und-tag
- **Anmeldung** für die Präsenzveranstaltung unter anmeldung@alemannisches-institut.de
- **Livestream** online unter Zoom (Meeting-ID: 825 7660 5183, Kenncode: Jahrestag)

„Ein wichtiger Beitrag zur jüngeren Stadtgeschichte“

Stadtarchiv stellt Neuerscheinung „Heimatschutzarchitektur vor Ort“ vor

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts änderte sich die Gesellschaft im Zuge der Industrialisierung rasant: Die Städte wuchsen, technische Fortschritte führten zu neuen Produktionsbedingungen, und gesellschaftspolitische Probleme spitzten sich zu. In diesem Kontext entstanden sowohl die Heimatschutzbewegung als auch die Heimatschutzarchitektur, mit der sich jetzt eine regionale Studie auseinandersetzt.

Aus heutiger Sicht ähnelte Freiburg 1809 einem beschaulichen kleinen Dorf: nur 9000 Einwohner zählte die Stadt damals. Knapp 100 Jahre später, am Vorabend des Ersten Weltkriegs, waren es schon 89000 – seit der Reichsgründung 1871 wanderten viele Menschen vom Land in die Stadt. Im Zuge dieser Zuwanderung und dem rasanten sozialen wie ökonomischen Wandel der Industrialisierung polarisierte sich die Gesellschaft: Die Tradition stand dem Fortschritt gegenüber, die soziale Geborgenheit des Dorfes der anonymen Massengesellschaft der Stadt, die Natur der Dekadenz, das gesunde Landleben dem dekadenten Großstadtleben.

Eine Antwort darauf, die sich in der Forschung bisher wenig Popularität erfreute, war die Heimatschutzarchitektur. Dieser Architekturstil grenzte

sich von der in den Augen seiner Protagonisten als dekadent empfundenen Formenvielfalt der Gründerzeitarchitektur ab – aus ästhetischen wie weltanschaulichen Gründen. Die zentralen Ideale der Heimatschutzarchitektur: Häuser mit geeigneten Dächern und schlicht gehaltenen Fassaden, ohne allzu große Fenster, erbaut mit regional üblichen Materialien und unaufdringlich eingepasst in das Stadt- und Straßenbild.

In Freiburg waren die Ideen nach 1945 handlungsleitend, um die kriegszerstörte Altstadt wieder aufzubauen. Der Baustil dominierte bis in die 1960er-Jahre: „Die Heimatschutzarchitektur war das Maß aller Dinge“, erklärte Autor Ralf Müller – nicht zuletzt, weil die NS-Diktatur die Idee der architektonischen Heimatverbundenheit massiv förderte.

Die jetzt erschienene Analyse untersucht die Arbeit des Heimatschutzarchitekten Joseph Schlippe, der von 1925 bis 1951 Leiter des Freiburger Hochbauamts war, und vergleicht sie mit den Entwicklungen in Basel. Der Autor versteht es dabei, die architektonische Untersuchung in gesellschaftlich-kulturelle und politische Zusammenhänge einzubetten sowie biografische Fragestellungen zu beantworten.

Konnten sich die Ideen der Heimatschutzarchitektur

durchsetzen? Wie sehen die Kontinuitäten im Stadtleben aus? Wie nationalsozialistisch war die Heimatschutzarchitektur? Nach welchen Leitbildern gestaltete sich der Wiederaufbau der Freiburger Innenstadt nach dem Zweiten Weltkrieg? Aber auch: Wie konnte Schlippe die zwei großen Zäsuren

1933 und 1945 schadlos überstehen? Damit verortet sich die Studie selbst in der „modernen Regionalgeschichte“, die sich mittels räumlich begrenzter Fallbeispiele generellen Fragestellungen widmet.

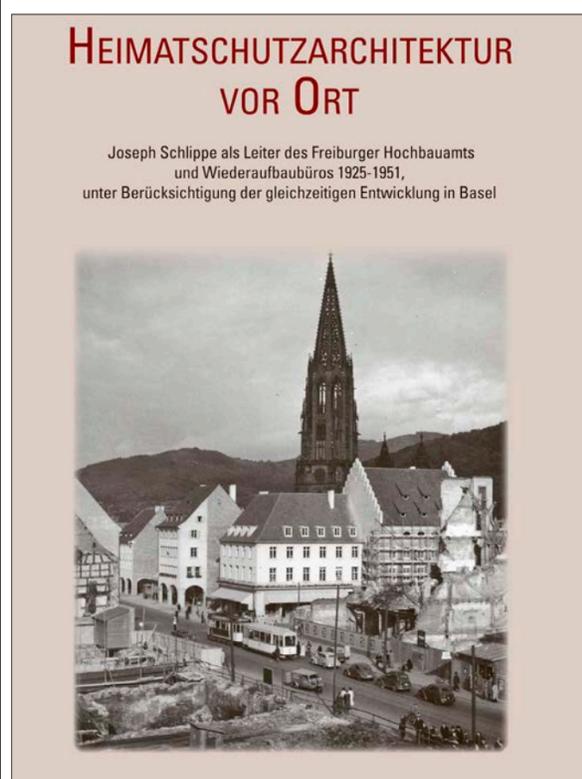
Der Vergleich mit Basel ist dabei sinnvoll gewählt: Beide Städte waren Hochburgen

der Heimatschutzarchitektur, unterschieden sich aber sonst wesentlich in ihren Voraussetzungen wie der Konfession, Bevölkerungsstruktur oder dem politischen System. Autor Müller schafft es während der gesamten Untersuchung, leserfreundlich zu schreiben, erklärt dem Laien Fachbegriffe wie Historismus oder Moderne und lockert seine Arbeit mit 26 kleinen und größeren Abbildungen auf.

Trotzdem gilt: Die Neuerscheinung ist eine überarbeitete Fassung von Müllers Doktorarbeit und bleibt dabei eine wissenschaftliche Untersuchung. Hobbyhistorikerinnen und -historiker, aber auch interessierte Freiburgerinnen und Freiburger, die mehr über ihre Stadt lernen wollen, kommen voll auf ihre Kosten.

Kein Wunder, dass Andreas Jobs, Leiter des Freiburger Stadtarchivs, die Analyse entsprechend würdigt: „Es ist ein wichtiger Beitrag zur jüngeren Stadtgeschichte.“ Auch Robert Neißer, Vorstand des Arbeitskreises Regionalgeschichte Freiburg, streicht die Bedeutung von Regionalstudien heraus: „So zeigt sich, wie sich nationale Debatten auf kommunaler Ebene manifestieren.“

Die **Publikation** ist für 30 Euro im Buchhandel oder direkt beim Stadtarchiv in der Grünwälderstraße 15 (Tel. 201-2701, E-Mail: stadtarchiv@stadt.freiburg.de) erhältlich.



GEDENKEN ZUM 9.11.

- **Gedenkweg an der Hebelschule**
Wann: Di, 9.11., 16.30 Uhr
Wo: Gedenktafel an der Hebelschule, Eingang Escholzstraße
- **Lieder-Workshop zu Liedern der Trauer und des Trostes**
Wann: Di, 9.11., 20 Uhr
Anmeldung: vorstand@gescher-freiburg.de
- **Gedenkfeier der Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher**
Wann: Mi, 10.11., 16.30 Uhr
Wo: Platz der Alten Synagoge
- **Gedenk-Kabbalat Schabbat Gottesdienst**
Wann: Fr, 12.11., 18.30 Uhr
Anmeldung: vorstand@gescher-freiburg.de

AUSSCHREIBUNG

Atelierstipendien – jetzt bewerben

Zur Stärkung, Weiterentwicklung und Vernetzung der Kunstszene Freiburgs schreibt das Kulturamt Freiburg zwei Atelierstipendien ab Februar 2022 aus. Vergeben werden zwei Ateliers im städtischen Atelierhaus in der Basler Straße 103. Bewerben können sich professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen, die in Freiburg wohnen und in der Regel nicht älter als 40 Jahre sind. Bewerbungsschluss ist der 7. November 2021.

Nähere Infos zur Ausschreibung und Online-Bewerbung unter www.freiburg.de/atelierstipendien



»Die Stadt ^{freut sich auf} Freiburg ~~sucht~~ Sie...«

> für das Amt für Migration und Integration als

Sachbearbeiter_in

Publikumsteam

€ A 8 LBes0 bzw. bis Entgeltgruppe 9a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 1.11.2021

> für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

Stv. Leiter_in

der Kindertageseinrichtung Piratenbucht

€ Entgeltgruppe S 13 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 7.11.2021

> für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Pädagogische Fachkraft

auf dem Abenteuerspielplatz

€ Entgeltgruppe S 8b TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 28.10.2021

> für das Amt für Schule und Bildung als

Pädagogische Fachkraft

an der Albert-Schweitzer-Schule III

€ bis Entgeltgruppe S 8a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 1.11.2021

> für die Stadtkämmerei als

Sachbearbeiter_in

Vollstreckung

€ bis Entgeltgruppe 9a TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 1.11.2021

> für das Forstamt als

Landwirt_in / Gärtner_in / Forstwirt_in

als Hofmeister_in Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof

€ bis Entgeltgruppe 7 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 1.11.2021

> für das Garten- und Tiefbauamt als

Handwerker_in

für den Bereich Verkehrseinrichtungen

€ Entgeltgruppe 6 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 1.11.2021

> für das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen als

Leiter_in

Zentralregistratur Fahnenbergplatz

€ Entgeltgruppe 8 TVöD ⓘ Bewerbungsfrist bis 1.11.2021

wirliebenfreiburg.de

Informieren & bewerben
← Sie sich jetzt online!

Freiburg 
DIE ARBEITGEBERIN

ANGELL Infotermine

Mi. 10.11. Infoabend Grundschule

19:30 Uhr

Di. 16.11. Infoabend Gymnasium & Realschule

19:30 Uhr

Sa. 27.11. Hausführung & Speed-Dating

10 Uhr

in Casa dei Bambini, Grundschule, Realschule und Gymnasium



www.angell-montessori.de

Online-Anmeldung erforderlich!



Baden-Württemberg

BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat Förderschwerpunkt Hören

Wir suchen Sie zum 01.09.2022 als

stellvertretende Leitung des Erziehungsdienstes (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit in S15 TV-L mit einem Studium der Sozialpädagogik bzw. der Sozialen Arbeit (Diplom/Bachelor/Master) oder einem affinen Studiengang.

Wir sind ein überregionales SBBZ mit Internat Förderschwerpunkt Hören für ca. 208 hörgeschädigte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 22 Jahren mit Schulkindergarten, Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschule, Gymnasium und 14 Schülerwohngruppen sowie Tagesfördergruppen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Erziehungsdienstleitung Peter Rombach, Telefon: 07661 / 399-310



Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen 03944-36160,
www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

www.blutspende-uniklinik.de

Die Profis für ein schönes Zuhause!

Ihr Maler

Ullrich
Malerfachbetrieb

www.maler-ullrich.de ☎ 0761 / 4 35 97



neue
Ausstellung!

- Parkett, Türen,
- Massivholz,
- Terrassenböden und Zubehör
- Osmo Farben

FLAMME HOLZWERKSTOFFE

Tel.: 0761 49040 - 0
Fax: 0761 49040 - 90
www.flammefreiburg.de
Jechtinger Straße 17
79111 Freiburg

pflegehelden
Aus Liebe für Menschen.

Rund-um Betreuung zu Hause

Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?



Pflegehelden Freiburg

☎ 07 61 - 4 78 72 24

Berechnen Sie jetzt unverbindlich Ihre Kosten:
www.pflegehelden-freiburg.de/preis-kalkulation

Die Alternative zum Pflegeheim



ESCHMANN
NIKOLAUS ESCHMANN • SCHREINEREI • LADENBAU • INNENEINRICHTUNG
STRASSBURGER STRASSE 4, 79110 FREIBURG-WEST, TELEFON 0761/8 33 32
TELEFAX 0761/8 48 62 • www.schreinerei-eschmann.de • info@schreinerei-eschmann.de

www.blutspende-uniklinik.de

EIGENBETRIEB
FRIEDHÖFE
BESTATTUNGSDIENST

Freiburg
IM BREISGAU

Wenden sie sich im
Trauerfall vertrauensvoll
an uns...



Sie erreichen uns jederzeit unter
Tel. **0761-273044**

Friedhofstr. 8 | 79106 Freiburg

www.bestattungsdienst.freiburg.de